

Protokoll 19. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 22. Oktober 2014, 17.00 Uhr bis 20.25 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsidentin Dorothea Frei (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Christina Hug (Grüne)

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Urs Fehr (SVP), Guido Hüni (GLP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Martin Luchsinger (GLP), Joe A. Manser (SP), Raphaël Tschanz (FDP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2014/288](#) Eintritt von Reto Vogelbacher (CVP) anstelle des zurückgetretenen Jean-Claude Virchaux (CVP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
3. [2014/290](#) Eintritt von Shaibal Roy (GLP) anstelle des zurückgetretenen Gian von Planta (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
4. [2014/291](#) Eintritt von Eva Hirsiger (Grüne) anstelle des zurückgetretenen Bernhard Piller (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
5. [2014/292](#) Eintritt von Jonas Steiner (SP) anstelle der zurückgetretenen Sylvie Fee Matter (SP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
6. [2014/298](#) * Weisung vom 24.09.2014: VHB
Immobilien-Bewirtschaftung, Neubau Schulanlage Pfingstweid, VSS
Escher-Wyss-Quartier, Projektierungskredit
7. [2014/299](#) * Weisung vom 24.09.2014: VHB
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung Schütze-Areal, Zürich Escher-Wyss, Kreis 5
8. [2014/300](#) * Weisung vom 24.09.2014: VHB
Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan Schütze-Areal, Zürich Kreis 5, Aufhebung
9. [2014/301](#) * Weisung vom 24.09.2014: VSS
Schul- und Sportdepartement, Stiftung Zürcher Schülerferien, Betriebsbeiträge 2015–2018

10.	2014/303	*	Weisung vom 01.10.2014: Rechnung 2014, Trimesterbericht II/2014 zu den Globalbudgets	STR
11.	2014/304	*	Weisung vom 01.10.2014: Immobilien-Bewirtschaftung, Kauf der Liegenschaft Florhofgasse 6 für die Musikschule Konservatorium Zürich und bauliche Sofortmassnahmen, Objektkredit	VHB VSS
12.	2014/305	*	Weisung vom 01.10.2014: Finanzdepartement, Stiftung Zürcher Lehrhaus, wiederkehrender jährlicher Beitrag von Fr. 150 000.– für die Jahre 2015 und 2016	FV
13.	2014/306	*	Weisung vom 01.10.2014: Motion von Gian von Planta (GLP) und Markus Knauss (Grüne) betreffend Strassenparkplätze in der Innenstadt, Preiserhöhung für eine lenkungswirksame und effiziente Nutzung	PV
14.	2014/307	*	Weisung vom 01.10.2014: Immobilien-Bewirtschaftung, Ersatzneubau Alterszentrum Mathysweg, Quartier Albisrieden, Projektierungskredit	VHB VGU
15.	2014/264	* E	Postulat von Rebekka Wyler (SP) vom 27.08.2014: Gedenkanlass zum 70. Jahrestag des Kriegsendes	STP
16.	2014/294	* E	Postulat von Markus Merki (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 17.09.2014: Verbesserung der Sicherheit auf dem Trottoir der Schaffhauserstrasse zwischen der Bühlwiesenstrasse und der Bahnunterführung	PV
17.	2014/46		Interpellation von Dr. Daniel Regli (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 05.02.2014: Brand in der Roten Fabrik im Jahr 2012, finanzielle Auswirkungen auf die Mietkosten und Einnahmen	STP
18.	2014/56	E/A	Postulat von Peter Küng (SP) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 26.02.2014: Eigener Termin für die Erneuerungswahlen des Stadt- und Gemeinderats	STP
19.	2014/119	E/A	Postulat von Peider Filli (Grüne) und Martin Abele (Grüne) vom 09.04.2014: Berücksichtigung der vierten Landessprache Romanisch auf Veranstaltungsplakaten, welche «Schweizerische» Ereignisse ankündigen	STP
21.	2014/205	A	Postulat von Isabel Garcia (GLP) und Markus Baumann (GLP) vom 18.06.2014: Einführung einer standardisierten CO2-Abgabe auf allen Flügen ab Zürich	STP

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 24. | 2013/370 | | Interpellation von Michael Schmid (FDP) und Tamara Lauber (FDP) vom 30.10.2013:
Stadtspitäler Zürich, mögliche Auswirkungen anderer Organisationsformen und Kooperationen | VGU |
| 25. | 2014/54 | A/P | Motion der FDP-Fraktion vom 26.02.2014:
Ausgliederung der Stadtspitäler Triemli und Waid aus der städtischen Verwaltung | VGU |
| 26. | 2014/55 | A | Motion von Markus Hungerbühler (CVP) vom 26.02.2014:
Zusammenführung der beiden Stadtspitäler Triemli und Waid mit dem Universitätsspital Zürich in eine gemeinsame Organisation | VGU |
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

406. **2014/313** **Erklärung der FDP-Fraktion vom 22.10.2014:** **Geplante Preiserhöhung der Strassenparkplätze in der Innenstadt**

Namens der FDP-Fraktion verliest Roger Tognella (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Der Stadtrat höhlt KMU-Verordnung aus und setzt sich über das Gesetz hinweg

Sie mögen sich sicherlich noch erinnern und das Volk hat darüber abgestimmt. Art. 51 Abs. 2 der Gemeindeordnung verlangt, dass der Stadtrat bei der Vorbereitung der Geschäfte, die vor den Gemeinderat gehen, auf die Regulierungsfolgen für KMU achtet.

Was das heisst, hat der Gemeinderat in der Verordnung über die Verbesserung der Rahmenbedingungen für KMU für den Stadtrat vorgegeben (Art. 3 i.V.m. Art. 5): Er soll bei allen Erlassen eine Regulierungsfolgenabschätzung („RFA“) durchführen, welche feststellt, ob und wie die KMU betroffen sind. Das Resultat dieser Prüfung ist dann Teil des Antrags an den Gemeinderat.

Bei der heute an die Kommission zu überweisenden Vorlage betreffend Preiserhöhung der Strassenparkplätze in der Innenstadt setzt sich der Stadtrat einfach darüber hinweg.

Er sagt, unter Hinweis auf Art. 3.3 seiner verwaltungsinternen Anordnung über die Durchführung der RFA, dass dem Gewerbe durch die Preiserhöhung der Strassenparkplätze keine neuen Handlungspflichten mit einem finanziellen Mehraufwand entstünden und deshalb keine RFA zu Gunsten der KMU durchgeführt werden muss.

Dabei werden mit der Weisung nicht nur die Gebühren erhöht. Es werden auch neue Handlungspflichten geschaffen. Das Gebiet der Gebührenerhebung wird vergrössert und die Dauer der Gebührenpflicht wird ausgedehnt. Das sind neue Pflichten.

Dass der AL-Stadtrat mit seiner Gebührenerhöhung dem Gewerbe schadet und er dabei von den SP und grünen Stadträten gedeckt wird, überrascht die FDP nicht. Schliesslich entspricht das deren politischen Überzeugung.

Dass der AL-Stadtrat und seine Freunde aus der SP und den Grünen, sich über die Vorgaben des Volkes, des Gemeinderats und mit Bezug auf seine Leitlinien zur RFA auch auf ihre eigenen, hinwegsetzen und auf die verfassungsmässig geforderte RFA zu Gunsten des KMU verzichten, ist eine Provokation!

Alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die sich damals für die KMU-Initiative, respektive für deren Gegenvorschlag eingesetzt haben, sind hiermit aufgefordert gegenüber dem Stadtrat ein Zeichen zu setzen.

Die FDP wird in der Kommission Nichteintreten und Rückweisung an den Stadtrat mit dem Auftrag, eine RFA nachzuholen, beantragen.

G e s c h ä f t e**407. 2014/288
Eintritt von Reto Vogelbacher (CVP) anstelle des zurückgetretenen Jean-Claude Virchaux (CVP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018**

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 10. September 2014 anstelle von Jean-Claude Virchaux (CVP 12) mit Wirkung ab 2. Oktober 2014 für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018 als gewählt erklärt:

Reto Vogelbacher (CVP 12), eidg. dipl. Einkäufer, geboren am 24. Februar 1956, von Volken/ZH, Im Holzerhurd 48, 8046 Zürich

**408. 2014/290
Eintritt von Shaibal Roy (GLP) anstelle des zurückgetretenen Gian von Planta (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018**

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 17. September 2014 anstelle von Gian von Planta (GLP 4+5) mit Wirkung ab 2. Oktober 2014 für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018 als gewählt erklärt:

Shaibal Roy (GLP 4+5), Bankangestellter, geboren am 24. März 1977, von Rüti/ZH, Ackerstrasse 21, 8005 Zürich

**409. 2014/291
Eintritt von Eva Hirsiger (Grüne) anstelle des zurückgetretenen Bernhard Piller (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018**

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 17. September 2014 anstelle von Bernhard Piller (Grüne 11) mit Wirkung ab 2. Oktober 2014 für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018 als gewählt erklärt:

Eva Hirsiger (Grüne 11), MSc ETH, Umweltwissenschaftlerin, geboren am 10. November 1986, von Worb/BE, Wattstrasse 15, 8050 Zürich

**410. 2014/292
Eintritt von Jonas Steiner (SP) anstelle der zurückgetretenen Sylvie Fee Matter (SP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018**

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 17. September 2014 anstelle von Sylvie Fee Matter (SP 6) mit Wirkung ab 3. Oktober 2014 für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018 als gewählt erklärt:

Jonas Steiner (SP 6), Primarlehrer, geboren am 12. Dezember 1984, von Walterswil/BE, Markusstrasse 7, 8006 Zürich

411. **2014/298**
Weisung vom 24.09.2014:
Immobilien-Bewirtschaftung, Neubau Schulanlage Pfingstweid, Escher-Wyss-Quartier, Projektierungskredit
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 20. Oktober 2014
412. **2014/299**
Weisung vom 24.09.2014:
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung Schütze-Areal, Zürich Escher-Wyss, Kreis 5
- Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 20. Oktober 2014
413. **2014/300**
Weisung vom 24.09.2014:
Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan Schütze-Areal, Zürich Kreis 5, Aufhebung
- Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 20. Oktober 2014
414. **2014/301**
Weisung vom 24.09.2014:
Schul- und Sportdepartement, Stiftung Zürcher Schülerferien, Betriebsbeiträge 2015–2018
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 20. Oktober 2014
415. **2014/303**
Weisung vom 01.10.2014:
Rechnung 2014, Trimesterbericht II/2014 zu den Globalbudgets
- Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 20. Oktober 2014
416. **2014/304**
Weisung vom 01.10.2014:
Immobilien-Bewirtschaftung, Kauf der Liegenschaft Florhofgasse 6 für die Musikschule Konservatorium Zürich und bauliche Sofortmassnahmen, Objektkredit
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 20. Oktober 2014
417. **2014/305**
Weisung vom 01.10.2014:
Finanzdepartement, Stiftung Zürcher Lehrhaus, wiederkehrender jährlicher Beitrag von Fr. 150 000.– für die Jahre 2015 und 2016
- Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 20. Oktober 2014

- 418. 2014/306**
Weisung vom 01.10.2014:
Motion von Gian von Planta und Markus Knauss betreffend Strassenparkplätze in der Innenstadt, Preiserhöhung für eine lenkungswirksame und effiziente Nutzung

Zuweisung an die SK PD/V gemäss Beschluss des Büros vom 20. Oktober 2014

- 419. 2014/307**
Weisung vom 01.10.2014:
Immobilien-Bewirtschaftung, Ersatzneubau Alterszentrum Mathysweg, Quartier Albisrieden, Projektierungskredit

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss des Büros vom 20. Oktober 2014

- 420. 2014/264**
Postulat von Rebekka Wyler (SP) vom 27.08.2014:
Gedenkanlass zum 70. Jahrestag des Kriegsendes

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roland Scheck (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

- 421. 2014/294**
Postulat von Markus Merki (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 17.09.2014:
Verbesserung der Sicherheit auf dem Trottoir der Schaffhauserstrasse zwischen der Bühlwiesenstrasse und der Bahnunterführung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roland Scheck (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

- 422. 2014/46**
Interpellation von Dr. Daniel Regli (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 05.02.2014:
Brand in der Roten Fabrik im Jahr 2012, finanzielle Auswirkungen auf die Mietkosten und Einnahmen

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 724 vom 27. August 2014).

Dr. Daniel Regli (SVP) nimmt Stellung.

Das Geschäft ist erledigt.

423. 2014/56
Postulat von Peter Küng (SP) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 26.02.2014:
Eigener Termin für die Erneuerungswahlen des Stadt- und Gemeinderats

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Küng (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4751/2014).

Isabel Garcia (GLP) begründet den von Gian von Planta (GLP) namens der GLP-Fraktion am 12. März 2014 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Das Postulat wird mit 79 gegen 40 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

424. 2014/119
Postulat von Peider Filli (Grüne) und Martin Abele (Grüne) vom 09.04.2014:
Berücksichtigung der vierten Landessprache Romanisch auf Veranstaltungs-
plakaten, welche «Schweizerische» Ereignisse ankündigen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martin Abele (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4899/2014).

Severin Pflüger (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 21. Mai 2014 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Das Postulat wird mit 69 gegen 48 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

425. 2014/205
Postulat von Isabel Garcia (GLP) und Markus Baumann (GLP) vom 18.06.2014:
Einführung einer standardisierten CO₂-Abgabe auf allen Flügen ab Zürich

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Isabel Garcia (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 170/2014).

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Das Postulat wird mit 66 gegen 49 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

426. 2014/314

**Erklärung der SP-Fraktion vom 22.10.2014:
Zukünftige Organisationsform der Stadtspitäler**

Namens der SP-Fraktion verliest Marcel Savarioud (SP) folgende Fraktionserklärung:

Den Patientinnen und Patienten verpflichtet – nicht dem Gewinn!

Für die SP sind Gesundheitspolitik und Sozialpolitik siamesische Zwillinge. Das eine kann es ohne das andere nicht geben, zu eng sind beide miteinander verbunden. Deshalb sollen beide durch die Stadt gesteuert werden. So wie die soziale Absicherung allen zugänglich sein muss, haben auch alle Anspruch auf eine breite medizinische Versorgung – und zwar unabhängig von ihrer gesellschaftlichen Position, ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, ihrer Herkunft, ihrem Alter, oder der Komplexität ihrer Erkrankung. Die medizinische Versorgung ist eine zentrale Aufgabe eines Gemeinwesens. Dieser Grundsatz ist für die SP nicht verhandelbar.

Nicht zuletzt die Geschichte der Krankenhäuser zeigt, dass ein Teil der erforderlichen Aufwendungen immer gemeinnützig getragen werden muss. Entsprechend ist es auch weitgehend unbestritten, dass die Solidargemeinschaft für die Folgen von Krankheiten und Unfällen aufzukommen hat – wo dies nicht durch die Leistungen der Versicherungen gedeckt wird, gebietet es die gesellschaftliche Solidarität, dass die öffentliche Hand einspringt. Dabei gilt auch für die SP, dass die Finanzierungsmechanismen ebenso wie die Organisationsformen der Leistungserbringer effizient ausgestaltet und die Anreize richtig gesetzt sein müssen.

Für die SP ist es somit nicht allein eine gesundheitspolitische, sondern eine unabdingbare gesellschaftspolitische Zielsetzung, die bedarfsgerechte medizinische Versorgung mit Akutspitälern für die gesamte Bevölkerung sicherzustellen. Dabei sind wir in erster Linie dem Wohlergehen und den Interessen der Patientinnen und Patienten verpflichtet. Zugleich hat unsere Aufmerksamkeit den Interessen und der Sicht des Personals zu gelten. Als Eigentümerin der Stadtspitäler Triemli und Waid ist die Stadt Zürich eine wichtige Akteurin, die dadurch ihre sozialpolitische Verantwortung wahrnehmen kann und auch ein gewichtiges Wort mitredet, was die künftige Ausgestaltung der Zürcher Spitallandschaft angeht.

Die von den bürgerlichen Parteien angestrebte Privatisierung der Stadtspitäler beabsichtigt das Gegenteil, nämlich den Rückzug der Stadt aus dieser Verantwortung und den Verzicht auf wirkungsvolle und demokratische Mitgestaltung. Damit wird in Kauf genommen, dass es in weniger attraktiven oder defizitären Fachgebieten wie z.B. der Geriatrie oder der Kindermedizin sowie in der Versorgung verletzlicher, psychisch angeschlagener, schwerkranker Patientinnen und Patienten und in der Palliativmedizin zu einem Leistungsabbau kommt. Wir wehren uns gegen eine solche Zweiklassenmedizin. Unsere Stadtspitäler erfordern zwingend eine gemeinnützige Trägerschaft und können nicht in erster Linie einem gewinnorientierten Geschäftsmodell folgen, wie es die Privatisierungsturbos verlangen. Der entsprechende Auftrag, die Kontrolle und die Finanzierung müssen durch die öffentliche Hand getragen und gewährleistet werden. Den Vorstoss, der die sofortige Ausgliederung, und damit die Privatisierung der Stadtspitäler verlangt, lehnt die SP daher in jeder Form, auch in der Form eines Postulats, ab.

Rätsel gibt uns die Motion auf, welche die Fusion der Stadtspitäler mit dem Universitätsspital verlangt. Die bürgerlichen Parteien loben für gewöhnlich den Wettbewerb in höchsten Tönen. Die Fusion der drei grössten Spitäler der Stadt Zürich zu einem riesigen Spital würde wohl eher die Wettbewerbskommission auf den Plan rufen als den Wettbewerb beleben. Dies hat auch der Regierungsrat erkannt, welcher eine gleich lautende Motion im Kantonsrat zur Ablehnung empfahl.

427. 2014/315

**Erklärung der FDP-Fraktion vom 22.10.2014:
Zukünftige Organisationsform der Stadtspitäler**

Namens der FDP-Fraktion verliest Raphael Kobler (FDP) folgende Fraktionserklärung:

FDP verlangt eine verstärkte Zusammenarbeit der öffentlichen Spitäler in der Stadt Zürich

Für die FDP ist eine gute und effiziente Spitalversorgung der Bevölkerung wichtig. Aber auch eine universitäre Medizin am Standort Zürich, welche im nationalen und internationalen Wettbewerb mithalten kann, ist für die FDP unabdingbar. Sie fordert daher, die Kräfte zu bündeln und die Zusammenarbeit der drei grossen öffentlichen Spitäler in der Stadt Zürich rasch und entschlossen voranzutreiben.

Die Strategie des Regierungsrats zur Spitalentwicklung sowie die Entwicklungsstrategie 2025 der Stadt Zürich sehen beide die Weiterentwicklung des Kantonsspitals am bisherigen Standort im Hochschulquartier vor. Die dafür notwendigen Investitionen von geschätzten 3.5 Mia. Franken können jedoch nicht isoliert betrachtet werden, sondern die Planung muss mit der gesamten Spitallandschaft und den Fallzahlen in Zürich abgestimmt werden.

Bekräftigt wird diese These durch einen unlängst ergangenen Leitentscheid des Bundesverwaltungsgerichts, in dem das regierungsrätliche Tariffestsetzungsverfahren in beinahe allen Punkten gestützt wird. Demnach ergeben sich in Bezug auf die Basisfallwerte der Spitäler Waid und Triemli keine wesentlichen Verbesserungen, was besagte Dienstabteilungen vor grosse Herausforderungen stellen und sich in unternehmerischen Anpassungen niederschlagen dürfte. So ist unter den gegebenen Voraussetzungen nicht nur die für das Triemli angedachte Wachstumsstrategie kritisch zu hinterfragen, sondern die Ausrichtung der beiden Stadtspitäler gesamthaft zu überdenken. Deren unvorteilhafte Kostenstruktur gründet namentlich nicht bloss „systemimmanent“ im Tragen sog. „Zentrumslasten“, sondern vor allem auch in einem (allzu) breiten Leistungsangebot, das trotz kleiner Fallzahlen eine kostspielige Infrastruktur und einen erhöhten Personalbestand bedingt.

Auf der anderen Seite muss sich die Stadt Zürich überlegen, ob die Organisationsform der städtischen Spitäler angesichts der veränderten gesetzlichen Grundlagen noch zukunftsgerichtet ist. Die FDP ist der Ansicht, dass durch Ausgliederung der Spitäler Waid und Triemli in einen selbständigen Rechtsträger die medizinische Versorgung nachhaltig sichergestellt und optimiert, die Budgetrisiken für die Stadt Zürich reduziert und strukturelle Entwicklungsperspektiven der Stadtspitäler verbessert werden. Gleichzeitig würde dies auch die Basis schaffen, eine Grundsatzdiskussion über die Eigentumsverhältnisse zu führen.

Ein starker Medizin-Standort Zürich mit klarer Aufgabenzuordnung bringt einen grossen Nutzen für die Patienten sowie für die medizinische Forschung und Lehre. Zudem dürfte er zu erheblichen finanziellen Einsparungen führen. Der Stadtrat soll prüfen, welches die geeignete Rechtsform darstellt und mit dem Kanton abklären, wie die Zusammenarbeit mit dem Universitätsspital zu gestalten ist.

Eine Verselbständigung der beiden Stadtspitäler ist die institutionelle Voraussetzung für eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Universitätsspital. Mit einer solch visionären Strategie soll der Standort Zürich in der überregionalen Spitallandschaft gestärkt werden. Ohne eigene Rechtspersönlichkeit werden die Stadtspitäler im verstärkten Wettbewerb des Gesundheitssektors keine Rolle mehr spielen und der Stadt Zürich weiterhin hohe Verluste bescheren.

428. 2013/370
Interpellation von Michael Schmid (FDP) und Tamara Lauber (FDP) vom
30.10.2013:
Stadtspitäler Zürich, mögliche Auswirkungen anderer Organisationsformen und
Kooperationen

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 428 vom 14. Mai 2014).

Michael Schmid (FDP) nimmt Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

429. 2014/54
Motion der FDP-Fraktion vom 26.02.2014:
Ausgliederung der Stadtspitäler Triemli und Waid aus der städtischen Verwaltung

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenezunehmen.

Roger Tognella (FDP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4749/2014).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Roger Tognella (FDP) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Andreas Kirstein (AL) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2014/316 (statt Motion GR Nr. 2014/54, Umwandlung) wird mit 60 gegen 60 Stimmen gemäss dem Stimmverhalten der Ratspräsidentin abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

430. 2014/55

Motion von Markus Hungerbühler (CVP) vom 26.02.2014: Zusammenführung der beiden Stadtspitäler Triemli und Waid mit dem Universitätsspital Zürich in eine gemeinsame Organisation

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Markus Hungerbühler (CVP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4750/2014).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Rolf Müller (SVP) beantragt Umwandlung in ein Postulat und stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat in Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat des Kantons Zürich eine Weisung vorzulegen, welcher die Zusammenführung der beiden Stadtspitäler Triemli und Waid mit dem Universitätsspital Zürich in eine gemeinsame Organisation ~~als öffentlichrechtliche Anstalt~~ vorsieht.

Markus Hungerbühler (CVP) ist mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat sowie mit der Textänderung einverstanden.

Andrea Nüssli (SP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das geänderte Postulat GR Nr. 2014/317 (statt Motion GR Nr. 2014/55, Umwandlung) wird mit 46 gegen 70 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

431. 2014/318
Motion der SVP-, FDP-, GLP- und CVP-Fraktion vom 22.10.2014:
Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans durch den Gemeinderat

Von der SVP-, FDP-, GLP- und CVP-Fraktion ist am 22. Oktober 2014 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat den Aufgaben- und Finanzplan jeweils bei seiner Veröffentlichung dem Gemeinderat zur Genehmigung vorlegen. Erstmals soll dies mit dem AFP 2016 geschehen.

Begründung:

Die Strategie 17/0 des Stadtrates beinhaltet eine Überprüfung der städtischen Aufgaben. Diese Überprüfung stellt aber auch eine permanente Aufgabe dar. Langfristige Planung ist nur möglich, wenn politische Schwerpunkte gesetzt werden. Da das Budget vom Gemeinderat verabschiedet werden muss, macht es Sinn, diesen frühzeitig in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. So kann die mittelfristige Planung viel effizienter erfolgen, was wiederum Ressourcen in der städtischen Verwaltung effizienter nutzt. Der Stadtrat erhält durch die Debatte im Gemeinderat frühzeitig Hinweise auf das politisch Machbare und nicht erwünschte Projekte fallen aus der Planung.

Mitteilung an den Stadtrat

432. 2014/319
Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 22.10.2014:
Bau- und Zonenordnung (BZO), Realisierung eines Mindestanteils an preisgünstigem Wohnraum bei Zonenänderungen, Sonderbauvorschriften und Gestaltungsplänen mit erhöhten Ausnutzungsmöglichkeiten

Von der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion ist am 22. Oktober 2014 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der Bau- und Zonenordnung (BZO) vorzulegen welche festlegt, dass in Zonen, die teilweise oder ganz für Wohnzwecke bestimmt sind, bei Zonenänderungen, Sonderbauvorschriften und Gestaltungsplänen, welche zu erhöhten Ausnutzungsmöglichkeiten führen, ein Mindestanteil an preisgünstigem Wohnraum realisiert wird. In einem Ergänzungsplan werden die Gebiete bezeichnet, in denen ein Mindestanteil von preisgünstigen Wohnungen angestrebt werden soll. Als Grundlage für diese BZO-Änderung dient der neue Artikel 49b des Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons Zürich.

Begründung:

Aufgrund der kantonalen Volksabstimmung vom 28. September 2014 kann neu bei Zonenänderungen, Sonderbauvorschriften und Gestaltungsplänen welche zu erhöhten Ausnutzungsmöglichkeiten führen, in Zonen, welche ganz oder teilweise für Wohnzwecke bestimmt sind, einen Mindestanteil an preisgünstigem Wohnraum verlangt werden.

Der Wunsch nach mehr preisgünstigem Wohnraum wurde in den letzten Jahren von der Zürcher Stadtbevölkerung mehrfach bestätigt. Entsprechend wurde in der Vergangenheit bei verschiedenen Projekten und auch in Vorstössen durch das Parlament mehrfach die Festlegung eines Mindestanteils von preisgünstigem Wohnraum gefordert. Diese Forderung konnte jedoch aufgrund der fehlenden Gesetzgebung nicht immer umgesetzt werden. Für die Stadt Zürich ist deshalb wichtig, dass die neue Regelung möglichst schnell in ihrer BZO umgesetzt.

Um die wohnpolitischen Ziele des Stadtrats – in Gebieten mit einem Verdichtungspotential eine auch sozial ausgewogene Stadtentwicklung zu ermöglichen – umsetzen zu können und um Transparenz für die an einer Verdichtung interessierten Grundeigentümerschaft zu schaffen, macht der Stadtrat in der BZO

Angaben zum angestrebten Mindestanteil und erlässt Bestimmungen für eine angemessene Belegung des Wohnraums.

Mitteilung an den Stadtrat

433. 2014/320

**Motion der SVP- und FDP-Fraktion vom 22.10.2014:
Budget 2017, Reduzierung der Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter sowie
Berichterstattung über die in den Dienstabteilungen gestrichenen Aufträge**

Von der SVP- und FDP-Fraktion ist am 22. Oktober 2014 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, im Budget 2017 die Aufwendungen Dienstleistungen Dritter gegenüber dem Budget 2014 um 100 Millionen Franken zu reduzieren. In einem Bericht ist vor der Publikation des Budgets 2017 darzulegen, bei welchen Dienstabteilungen welche Aufträge gestrichen werden.

Begründung:

Die Strategie 17/0 des Stadtrates beinhaltet eine Überprüfung der städtischen Aufgaben. Damit das vom Stadtrat anvisierte Ziel eines ausgeglichenen Budgets erreicht wird, müssen zweifellos gewisse Tätigkeiten der Stadt aufgegeben oder reduziert werden. Dies führt zwangsläufig zu einer Reduktion der Aufträge an aussenstehende Dritte. Damit sich diese Reduktion im Budget 2017 niederschlagen, müssen in der Vorbereitung bereits gewisse Reduktionen vorgenommen werden. Für eine strategieverträgliche Auftragsreduktion bleiben dem Stadtrat zwei Jahre, um dies umzusetzen.

Mitteilung an den Stadtrat

434. 2014/321

**Motion der SVP- und FDP-Fraktion vom 22.10.2014:
Budget 2017, Reduzierung der Lohnkosten sowie Berichterstattung über die in
den Dienstabteilungen gestrichenen und verschobenen Stellen**

Von der SVP- und FDP-Fraktion ist am 22. Oktober 2014 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, im Budget 2017 die Lohnkosten gegenüber dem Budget 2014 um 100 Millionen Franken zu reduzieren. In einem Bericht ist vor der Publikation des Budgets 2017 darzulegen, bei welchen Dienstabteilungen Stellen gestrichen, altersmässig bedingte Rücktritte nicht mehr ersetzt und Stellen in andere Dienstabteilungen verschoben werden.

Begründung:

Die Strategie 17/0 des Stadtrates beinhaltet eine Überprüfung der städtischen Aufgaben. Damit das vom Stadtrat anvisierte Ziel eines ausgeglichenen Budgets erreicht wird, müssen zweifellos gewisse Tätigkeiten der Stadt aufgegeben oder reduziert werden. Dies führt zwangsläufig zu einer Reduktion der Anzahl Stellen. Damit sich diese Reduktion im Budget 2017 niederschlagen, müssen in der Vorbereitung bereits gewisse Reduktionen vorgenommen werden. Für eine sozial verträgliche Stellenreduktion bleiben dem Stadtrat zwei Jahre, um dies umzusetzen.

Mitteilung an den Stadtrat

435. 2014/322

**Postulat von Pascal Lamprecht (SP) und Nicolas Esseiva (SP) vom 22.10.2014:
Realisierung von zusätzlichen Abenteuerspielplätzen in der Stadt**

Von Pascal Lamprecht (SP) und Nicolas Esseiva (SP) ist am 22. Oktober 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, dass Abenteuerspielplätze in der Stadt Zürich erstellt werden können.

Begründung:

Abenteuerspielplätze – beispielsweise mit Holzburgen und Grillstellen am Waldrand – sind bei kleinen und grossen Kindern sehr beliebt, pädagogisch wertvoll und für die körperliche Entwicklung sinnvoll. Für die gesamte Familie sind Besuche auf Abenteuerspielplätzen sehr anregend. Bisher gibt es in der Stadt Zürich jedoch nur einen solchen, auch Robinsonspielplatz genannt, nämlich im Quartier Witikon.

Wie dem Spielplatzkonzept von Grün Stadt Zürich (Mai 2014) zu entnehmen ist, gibt es (ausser den allgemeinen Spielflächen und dem Spielplatz-Parcours) jedoch keinen Spielplatz, welcher ausdrücklich für Kinder im Alter von 0-12 Jahre geeignet ist, sondern nur jeweils für Kleinkinder oder für Kinder ab Schulalter. Ein Grossteil der bestehenden Spielplätze erfüllen durchaus ihren Zweck für ein kurzes Vergnügen für Kleinkinder. Sie sind jedoch für Kinder ab Schulalter zum Austoben und zur Förderung der Kreativität oft nicht ausreichend und können deshalb einen Abenteuerspielplatz – gerade hinsichtlich des Nutzens für die gesamte Familie und der längeren Verweildauer an der frischen Luft – nicht ersetzen.

Es spricht auch die demographische Entwicklung in der Stadt Zürich für eine Zunahme der Anzahl Spielplätze. Zudem sind viele der rund 620 von der Stadt unterhaltenen Spielplätze nicht für alle zugänglich oder zumindest in der Nutzung zeitlich stark beschränkt. Die übrigen rund 160 Spielplätze gehören grossmehrerheitlich zu den kleineren Quartiersspielplätzen. Es ist begrüssenswert, dass sich die Stadt Zürich weiterhin für aktive Gesundheitsförderung und auch die Erhöhung der familienfreundlichen Standortattraktivität einsetzt.

In anderen Gemeinden werden solche Spielplätze oftmals durch Private und/oder gemeinnützige Organisationen erstellt und unterhalten. Der Stadtrat soll deshalb insbesondere prüfen, ob Gönner bzw. Sponsoren (z.B. familienfreundliche Unternehmen) bereit wären, ihren Namen für ein derartiges Projekt zur Verfügung zu stellen und Abenteuer-Spielplätze zu realisieren.

Mitteilung an den Stadtrat

436. 2014/323

Interpellation der FDP-Fraktion vom 22.10.2014:

Fachstelle für Gleichstellung, Ausbau und Kosten der Angebote sowie mögliche Auswirkungen bei einer Auflösung der Fachstelle oder Reduktion der personellen Ressourcen

Von der FDP-Fraktion ist am 22. Oktober 2014 folgende Interpellation eingereicht worden:

Bereits in der Schriftlichen Anfrage 2014/14 hat die FDP in Frage gestellt, ob gewisse von der Fachstelle für Gleichstellung ausgeführte Aktivitäten tatsächlich in deren Aufgabenbereich gehören. Nachdem die Fachstelle für Gleichstellung nun auch noch Väterlunches anbietet und Veranstaltungen wie „Männerpalaver“ unterstützt, stellt sich für die FDP einmal mehr die Frage, wie die Fachstelle für Gleichstellung ihren Auftrag: „sich für die Gleichstellung der Geschlechter in der Stadt Zürich und in der Stadtverwaltung einzusetzen“ – Zitat Website – interpretiert und ob für den Stadtrat die Stellenprozente in der Fachstelle für Gleichstellung verglichen mit andern Abteilungen im Präsidialdepartement gerechtfertigt sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sind diese Väterlunches organisiert?
2. Ist der Stadtrat der Meinung, dass es Aufgabe der öffentlichen Hand ist, Väterlunches durchzuführen? Wenn ja, weshalb?
3. Ist der Stadtrat der Meinung, dass es Aufgabe der Fachstelle für Gleichstellung ist, das Männerpalaver - vom mannebüro züri und der Fachstelle Männer & Frauen der Evang. Ref. Landeskirche organisiert – zu unterstützen?
4. Sofern die Frage 3 mit Ja beantwortet wurde, weshalb ist es Aufgabe der öffentlichen Hand, Veranstaltungen des Männerpalaver unter anderen mit den Titeln «guet schaffe», «Sex gnüsse», «Fründe pflä» zu unterstützen?
5. Sofern die Frage 3 mit Nein beantwortet wurde, wird der Stadtrat die Ausgaben der Fachstelle für Gleichstellung kritisch überprüfen?
6. Gibt es ähnliche Veranstaltungen auch für Frauen?

7. Findet es der Stadtrat gerechtfertigt, dass die Fachstelle für Gleichstellung 650 Stellenprozente hat, während die Wirtschaftsförderung bedeutend weniger hat, welche organisatorisch in der Verwaltung dem gleichen Bereich zugeordnet ist?
8. Welche konkreten Auswirkungen hätte es, wenn die Fachstelle für Gleichstellung aufgelöst würde? Welche konkrete Auswirkungen hätte es, wenn die Stellenprozente der Fachstelle auf 150 reduziert würden?

Mitteilung an den Stadtrat

437. 2014/324

**Interpellation der FDP-Fraktion vom 22.10.2014:
Flächenbedarf in den städtischen Verwaltungsgebäuden, Möglichkeiten für eine Senkung der Raum- und Energiekosten**

Von der FDP-Fraktion ist am 22. Oktober 2014 folgende Interpellation eingereicht worden:

In der Rechnung der Stadt Zürich zählen neben den Lohnkosten die Raumkosten zu den grossen Ausgabe-posten. Dabei werden die Raumkosten massgeblich durch den Flächenbedarf bestimmt. Der Flächenbedarf wiederum wird massgeblich von den Departementen festgelegt. Dieser richtet sich in der Verwaltung hauptsächlich nach der Anzahl Angestellter. In einer wachsenden Stadt steigt die Zahl der Verwaltungsangestellten und damit der Raum- und Flächenbedarf, während die verfügbaren oder freien Flächen zurückgehen. Eine verbesserte Raumnutzung etwa durch Arbeitsplatzteilung bei Teilzeitangestellten könnte dazu beitragen, den Flächenbedarf der Stadt und damit die Raumkosten zu senken und wäre auch ökologischer insb. durch die damit verbundene Senkung der Energie-, Heiz- Ausstattungs- und Unterhaltskosten. Die Stadtverwaltung würde damit einen Beitrag zum Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft leisten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Über wie viele Büroarbeitsplätze (ausgestattet mit PC und Telefon) verfügt die Stadtverwaltung?
2. Wie gross ist der Flächenbedarf pro Büroarbeitsplatz in Verwaltungsgebäuden?
3. Wie gross ist der Flächenbedarf pro Vollzeitäquivalent?
4. Wie gross wäre der Bedarf an Büroarbeitsplätzen bei der Verwaltung im Vergleich zu heute bei einer Auslastung, welche derjenigen von privaten Dienstleistungsunternehmen in der Stadt Zürich (d.h. zw. ca. 1,25 und 1,4 Mitarbeiter/in pro Arbeitsplatz je nach durchschnittlichem Beschäftigungsgrad) entspricht?
5. Wie gross wäre der entsprechende Flächenbedarf bei einer solchen Auslastung?
6. Wie gross wären die bei einer solchen Auslastung möglichen Flächen- und entsprechenden Kosteneinsparungen im Vergleich zu heute?
7. Wie gross wäre die bei einer solchen Auslastung erzielbare Energiebedarfsreduktion im Vergleich zu heute?

Mitteilung an den Stadtrat

438. 2014/325

**Interpellation von Nina Fehr Düsel (SVP), Karin Weyermann (CVP) und 34 Mitunterzeichnenden vom 22.10.2014:
Schliessung der Postfachanlagen in Zürich Riesbach, Haltung der Stadt sowie Prüfung möglicher Alternativen**

Von Nina Fehr Düsel (SVP), Karin Weyermann (CVP) und 34 Mitunterzeichnenden ist am 22. Oktober 2014 folgende Interpellation eingereicht worden:

Die rund 500 Postfächer 8034 im prosperierenden Zürich Riesbach (Kreis 8) wurden per Ende September 2015 gekündigt. Ein Ersatz wird nicht angeboten, obwohl die Opposition sehr gross ist, sei es seitens des Gewerbes (Gewerbeverein Seefeld, Quartierverein Riesbach, örtliche Anwaltsverbände) als auch seitens der ansässigen Privaten. Dies zeigt auch die eingereichte Petition von 218 betroffenen Postfachinhabern

bzw. über 2'200 betroffenen Personen oder Firmen.

Einigen Postfachinhabern wurde eine Verlegung des Postfachs nach 8032 Zürich Neumünster beim Kreuzplatz angeboten. Diese Poststelle liegt gerade vom äusseren Seefeld weit weg und ist zudem vom ganzen Seefeld aus nur über Umwege mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar. Anderen Betroffenen kann nur noch die Hauszulieferung offeriert werden.

Mit einem offenen Brief wendeten sich der Gewerbeverein sowie der Quartierverein Riesbach und Parteien von rechts bis links an die Postchefin – leider ohne Erfolg. Das Seefeld ist als beliebter Wohn- und Arbeitsort Standort vieler Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe. Gerade diese KMU sind darauf angewiesen, ihre Post am frühen Morgen im Postfach abholen zu können, denn in die privaten Briefkästen erfolgt die Lieferung oft erst gegen Mittag.

Es ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass der Bund von der Post verlangt, wirtschaftlich zu arbeiten und kundenorientiert zu handeln. Leider scheinen diese Schliessungen bald an der Tagesordnung zu sein, wie auch z.B. die Schliessung der Poststelle Zürich Oberstrass trotz grosser Opposition vor einem Jahr zeigte. Damals stand die Stadt Zürich durch die Dienstabteilung Stadtentwicklung des Präsidialdepartements zusammen mit den Quartiervereinen in engem Kontakt mit der Post, wie es in der Antwort auf eine schriftliche Anfrage (GR NR. 2013/242) hiess. Art. 34 der Postverordnung (SR 783.01) besagt denn auch, dass die Post vor der Schliessung oder Verlegung einer Poststelle oder Postagentur die Behörden der betroffenen Gemeinden anhört und eine einvernehmliche Lösung anstrebt. Kommt keine einvernehmliche Lösung zustande, so können die Behörden der betroffenen Gemeinde innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe des Entscheids der Post die PostCom anrufen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde die Stadt von der Post vorab zur Schliessung bzw. Verschiebung der Postfachanlage mit eigener Postleitzahl (8034) wie vorgeschrieben angehört?
2. Wurde eine einvernehmliche Lösung erzielt?
3. Wenn ja, weshalb hat die Stadt der Schliessung bzw. Verschiebung der Postfachanlage Riesbach zugestimmt?
4. Wenn nein, welchen Standpunkt hat die Stadt eingenommen?
5. Wurde in diesem Fall die PostCom angerufen und wie hat diese allenfalls entschieden?
6. Hat die Stadt in dieser Frage den Quartierverein Riesbach und den Gewerbeverein Seefeld beigezogen?
7. Wenn nein, weshalb wurden der Gewerbeverein Seefeld und der Quartierverein Riesbach zu dieser Frage nicht befragt, obschon es um eine Frage ging, für die spezifische Orts- und Personenkenntnisse erforderlich sind?
8. Was hat die Stadt unternommen, um das breite Anliegen der Postkunden zu wahren?
9. Was die Stadt unternommen, um die sozusagen ersatzlose Schliessung dieser wichtigen Poststellen zu verhindern?
10. Erachtet der Stadtrat eine Verschiebung der weiter bestehenden Postfächer von der Postfachanlage Riesbach nach 8032 Zürich Neumünster als sinnvoll?
11. Wenn ja, weshalb?
12. Wurde dabei nur die Distanz in Kilometern oder wurden auch die örtlichen Verhältnisse wie z.B. keine direkte öV-Verbindung, Distanz äusseres Seefeld zum Kreuzplatz, Bedürfnisse des Gewerbes etc. berücksichtigt?
13. Wie lässt sich eine solche Verschiebung im Hinblick auf die mit der Städteinitiative geforderten Reduktion des Autoverkehrs in Einklang bringen?
14. Wurde das Argument der sinkenden Nachfrage nach Postfächern geprüft?
15. Hat die Stadt Kenntnis davon, dass und seit wann in der Postfachanlage Riesbach keine neuen Postfächer mehr vergeben wurden?
16. Was wird nun weiter unternommen, um die Postfächer zu bewahren, und was gäbe es für Alternativen?

Mitteilung an den Stadtrat

Die vier Motionen, das Postulat und die drei Interpellationen werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

439. 2014/326
Dringliche Schriftliche Anfrage von Dr. Pawel Silberring (SP), Rebekka Wyler (SP)
und 35 Mitunterzeichnenden vom 22.10.2014:
Angekündigte Mieterhöhungen für Geschäfte am Werdmühleplatz, Ausmass
sowie strategische Absicht

Von Dr. Pawel Silberring (SP), Rebekka Wyler (SP) und 35 Mitunterzeichnenden ist am 22. Oktober 2014 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss verschiedenen Presseberichten hat die Stadt am Werdmühleplatz mehreren Geschäften, deren Mietvertrag ausläuft, bei einer Neubewerbung eine Mieterhöhung von 30% bis 40% angekündigt. Dies entspreche dem Marktwert. Betroffen sind unter anderen die schweizerische Sportbekleidungs Marke "Alprausch" sowie ein Münzfachgeschäft, das seit mehr als 30 Jahren am Werdmühleplatz ansässig ist.

Seit Jahren werden Gewerbe und Kleinbetriebe aus der Innenstadt rund um die Bahnhofstrasse verdrängt. In den meisten Fällen liegt der Grund bei massiv angestiegenen Mieten. Auch das Warenhaus Manor soll wegen einer Verdreieinhalbfachung der Miete nun ausziehen müssen. Wir stellen fest: Die Zürcher City und insbesondere die berühmte Bahnhofstrasse haben in den letzten Jahren viel von ihrer Einzigartigkeit verloren. Internationale Ketten, die in jeder grösseren Stadt zu finden sind, dominieren das Bild. Und diese Entwicklung breitet sich immer mehr auch in den angrenzenden Lagen aus. Dies führt zu Monokulturen und widerspricht der vom Stadtrat definierten Strategie 2025, in der es unter anderem heisst: „Die Stadt geht auf die Anliegen der ansässigen Unternehmen ein und schafft gute Rahmenbedingungen auch für wertschöpfungsschwächere Gewerbebetriebe.“

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt der oben beschriebene Sachverhalt? Weshalb wurden die Kündigungen mit Mietzinsänderungen ausgesprochen? Welche Betriebe sind von diesen Massnahmen betroffen?
2. Gibt es aktuell weitere städtische Liegenschaften in einer vergleichbaren Ausgangslage? Wenn ja, welche? In welche weiteren Liegenschaften im Kreis 1 steht in den nächsten drei Jahren wegen dem Ablauf von Verträgen eine Neuschätzung des Mietzinses an?
3. Wie hoch sind die Quadratmeter-Preise in den Geschäften jetzt und wie hoch werden sie neu sein?
4. Gibt es einen Bonus für bestehende Mietverhältnisse oder sind die neuen Mieten fix vorgegeben?
5. Die eingemieteten Geschäfte haben vermutlich sehr viel Geld in ihren aktuellen Standort investiert. Entsprechend kann davon ausgegangen werden, dass ein Standortwechsel existenzielle Folgen für sie hätte. Wird der Stadtrat dies bei der Wahl der neuen Mieter als Kriterium berücksichtigen?
6. Welche Strategie verfolgt der Stadtrat mit dem geschilderten Vorgehen?
7. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass eine vielfältige Innenstadt mit einem reichen und unterschiedlichen Angebotsmix für unsere Stadt und ihre Bewohner/innen wichtig ist?

Mitteilung an den Stadtrat

440. 2014/327
Schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion vom 22.10.2014:
Theater Neumarkt, Entwicklung der Besucherzahlen und der Ticketeinnahmen
sowie Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation

Von der FDP-Fraktion ist am 22. Oktober 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Über die Sommerferien war in den Printmedien zu lesen, dass das Theater Neumarkt einen starken Publikumsschwund zu verzeichnen hat. Weiter ist festzustellen, dass bei den Billettpreisen teilweise starke Senkungen vorgenommen wurden. Ursache dafür ist die neue Leitung sowie die nicht gelungene Programmierung des Theaters. Im Hinblick auf die nächste Weisung, in welcher die jährlichen Beiträge an das Neumarkttheater beschlossen werden, stellen sich die folgenden Fragen:

1. Wir bitten um Offenlegung der Besucherzahl der letzten drei Spielsaisons, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Produktionen.
2. Wir verlangen eine Offenlegung der Ticketeinnahmen in Abhängigkeit zu diesem Publikumsrückgang und zu den Preissenkungen.

3. Ist es zutreffend, dass die Ticketpreise reduziert wurden, um mehr Publikum ins Theater zu locken? Hält der Stadtrat dies für eine gute Strategie, um die Publikumsausfälle zu kompensieren? Kann auch bei ausverkauftem Haus mit diesen reduzierten Ticketpreisen überhaupt ein kostendeckender Betrieb gewährleistet werden?
4. Wie gross ist der Verlust, der dem Theater Neumarkt entstanden ist?
5. Besteht für die Stadt Zürich eine rechtliche Pflicht, einen allfälligen Bilanzfehlbetrag des Theaters auszugleichen? Besteht eine moralische Verpflichtung, eine allfällige Unterbilanz des Theaters auszugleichen?
6. Wurden Massnahmen diskutiert oder ergriffen, um die Situation, insbesondere die finanzielle Situation, am Theater Neumarkt wieder ins Lot zu bringen? Wurden allenfalls auch personelle Konsequenzen geprüft?

Mitteilung an den Stadtrat

441. 2014/328
Schriftliche Anfrage von Renate Fischer (SP), Eduard Guggenheim (AL) und
4 Mitunterzeichnenden vom 22.10.2014:
Schulraumpavillon bei der Schule Entlisberg, Prüfung alternativer Standorte

Von Renate Fischer (SP), Eduard Guggenheim (AL) und 4 Mitunterzeichnenden ist am 22. Oktober 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Entlisbergquartier entstehen momentan grosse neue Wohnbauten und weitere sind in Planung. Da es sich mehrheitlich um Genossenschaftssiedlungen handelt, werden viele Familien mit Kindern im schulpflichtigen Alter erwartet. Der bestehende Schulraum wird dafür nicht ausreichen. Deshalb ist bei der Schule Entlisberg die Erstellung von Schulpavillons geplant.

Die geplante Platzierung hinter dem Schulhaus auf dem Areal eines öffentlichen Kinderspielplatzes stösst im Quartier auf breite Ablehnung und Unverständnis, da auf der anderen Seite des Schulhauses nebst dem asphaltierten Pausenplatz auch eine grosse Wiese vorhanden ist.

Der Lokalpresse war zu entnehmen, dass ein Standort auf dem eigentlichen Schulhausareal, wo sich auch der heutige Pausenplatz der Schule Entlisberg sowie die Eingänge zum Schulhaus und zur Turnhalle befinden, aus denkmalpflegerischen Gründen verworfen wurde.

Der Kinderspielplatz, der vom Bau der Pavillons betroffen wäre, wird im Quartier rege genutzt – vor allem auch während der Unterrichtszeiten. Er dient dem Quartier als Treffpunkt für Familien mit vorschulpflichtigen Kindern.

Die geplanten grossen und hohen Schulpavillons werden einen Grossteil der Wiese, die Teil des Kinderspielplatzes ist, beanspruchen. Die Gebäude kommen direkt neben die jetzigen Spielgeräte zu stehen. Die Befürchtung der QuartierbewohnerInnen, dass der beliebte Quartiertreffpunkt nachher entweder gar nicht mehr oder zumindest während der Schulzeiten nicht mehr zur Verfügung steht, ist nachvollziehbar. Es wird erwartet, dass die Kinder, die in den Pavillons unterrichtet werden, den Spielplatz in den Pausen neu als Pausenplatz nutzen werden, und während der Unterrichtszeiten wird die Benützung des Spielplatzes umgekehrt wegen der Lärmimmissionen der Kinder unmöglich sein.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche alternativen Standorte wurden für die Pavillons geprüft? Mit welchen Ergebnissen?
2. Wurde auch ein Standort auf dem grossen asphaltierten Pausenplatz, beispielsweise neben der Turnhalle, geprüft? – Einer Nutzung der bestehenden grossen Wiese als Pausenplatz steht aus denkmalpflegerischen Gründen nichts im Wege.
3. Wie soll sichergestellt werden, dass der beliebte und wichtige Quartiertreffpunkt für Eltern mit kleineren Kindern auch weiterhin zur Verfügung steht?
4. Sind allenfalls Alternativen für den Kinderspielplatz geplant?

Mitteilung an den Stadtrat

442. 2014/329

Schriftliche Anfrage von Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 22.10.2014:**Umsetzung der Vorgaben des Eidgenössischen Amtes für Zivilstandswesen (EAZW) in Zusammenhang mit rechtsmissbräuchlichen Eheschliessungen und Partnerschaften**

Von Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP) ist am 22. Oktober 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss einer Weisung des Eidgenössischen Amtes für Zivilstandswesen EAZW (Nr. 10.07.12.01 vom 5. Dezember 2007 mit Änderungen bis 1. Februar 2014) gibt es Vorgaben in Zusammenhang mit rechtsmissbräuchlichen Eheschliessungen und Partnerschaften, welche auch für das Zivilstandsamt der Stadt Zürich verbindlich sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wird beim Zivilstandsamt der Stadt Zürich die Weisung des Eidgenössischen Amtes für Zivilstandswesen EAZW "Rechtsmissbräuchliche Eheschliessungen und Partnerschaften" umgesetzt?
2. In welchen Fällen macht das Zivilstandsamt der Stadt Zürich Abklärungen im Zusammenhang mit Scheinehen?
3. In welcher Form werden solche Abklärungen getätigt?
4. Wie stellt sich das Zivilstandsamt der Stadt Zürich zu "Zweckehehen"?
5. Wie definiert das Zivilstandsamt der Stadt Zürich den Begriff "Zweckehe"?
6. Wie kann es sein, dass 1/3 der Eheschliessungen im Kanton Zürich durch das Zivilstandsamt der Stadt Zürich durchgeführt werden, jedoch in der Stadt Zürich bis anhin keine einzige Verweigerung einer Eheschliessung ausgesprochen werden musste?
7. Wie ist es nachvollziehbar, dass in der Stadt Zürich keine einzige Verweigerung ausgesprochen werden musste, obwohl der Ausländeranteil bei Eheschliessungen im Vergleich zu anderen Zivilstandskreisen sehr hoch ist?
8. Gemäss Weisung des EAZW, Punkt 2.3 liegt ein Rechtsmissbrauch vor, wenn einer der Eheleute einzig die aufenthaltsrechtlichen Vorteile einer Eheschliessung anstrebt, ohne eine Lebensgemeinschaft begründen zu wollen. Was unternimmt das Zivilstandsamt der Stadt Zürich bei Paaren, wie z.B. junger Asylbewerber / ältere Schweizerin, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass ein nur Teil von ihnen ernsthafte Absichten hat?
9. Gemäss Weisung des EAZW, Punkt 2.4 kann das Vorliegen einer Scheinehe im Allgemeinen nicht mittels direktem Beweis nachgewiesen werden, sondern aufgrund einer Reihe von Indizien. Entspricht es wirklich den Tatsachen, dass in der Stadt Zürich bei keinem Paar diese Indizien jemals erfüllt wurden?
10. Gemäss Weisung des EAZW, Punkt 2.5 muss der Missbrauch "augenfällig" sein. Zudem kann die Weiterführung des Verfahrens nicht verweigert werden, wenn noch "Restzweifel" in Bezug auf das Vorliegen einer Scheinehe bestehen. Es gibt Zivilstandsämter, die sich auf diese zwei Punkte abstützen und auf eine Verweigerung verzichten. Inwiefern stützt sich das Zivilstandsamt der Stadt Zürich ebenfalls auf diese zwei Punkte?
11. Wie kann der Stadtrat erklären, dass trotz der obenstehenden Punkte im Kanton Zürich durch andere Zivilstandsämter insgesamt acht Verweigerungen ausgesprochen wurden?

Mitteilung an den Stadtrat

443. 2014/330

Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Peter Schick (SVP) vom 22.10.2014:**Zuweisung von Notwohnungen an Familien mit unterhaltspflichtigen Kindern, Kriterien für die Unterhaltspflicht und die ambulante Betreuung**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Peter Schick (SVP) ist am 22. Oktober 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss Informationen einer Sonntagszeitung vom 19. Oktober 2014 werden der als „Carlos“ bekannten Person und/oder seinen Eltern eine sogenannte Notwohnung zugewiesen. Der Infolyer „Notwohnungen“ der Stadt Zürich gibt an, dass sich diese öffentliche Sozialleistung nur an Familien mit unterhaltspflichtigen Kindern richtet und gleichzeitig eine ambulante Betreuung obligatorisch ist. Die als „Carlos“ bekannt gewordene Person ist mittelweilen volljährig.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind die Eltern des sogenannten „Carlos“ immer noch unterhaltspflichtig?
2. Ist aus Sicht der Stadt Zürich eine volljährige Person, die Sozialhilfe bezieht, finanziell unabhängig und sind dessen Eltern somit nicht mehr unterhaltspflichtig?
3. Bezieht „Carlos“ in der Stadt Zürich öffentliche Gelder (zum Beispiel Sozialhilfe)?
4. Sind Eltern, die von der Sozialhilfe oder anderen öffentlichen Leistungen wie einer AHV-Rente und/oder Ergänzungsleistungen leben, immer noch unterhaltspflichtig?
5. Werden bei der Zuteilung der Notwohnung in dem korrekten Fall alle Voraussetzungen erfüllt, die die Stadt Zürich diesbezüglich auf Ihrer Internetseite angibt?
6. Falls Frage 5 mit Nein beantwortet wurde, welche Voraussetzungen sind nicht erfüllt und warum wird „Carlos“ und/oder seinen Eltern eine Notwohnung zugeteilt?
7. Sind „Carlos“ und seine Eltern, jeweils einzeln betrachtet, unmittelbar von Obdachlosigkeit bedroht?
8. Falls Frage 7 mit Nein beantwortet wurde, warum wird eine Notwohnung zugeteilt?
9. Was beinhaltet die ambulante Betreuung genau, die diesbezüglich obligatorisch ist?
10. Wie viele interne oder externe Personen sind in diese ambulante Betreuung mit welchen Aufgaben involviert?
11. Welche internen und externen Kosten verursacht diese Betreuung in Franken pro Monat?
12. Auf welche Zeit ist die Zielvereinbarung betreffend der obligatorischen ambulanten Betreuung begrenzt?
13. Was genau beinhaltet diese Zielvereinbarung in dem konkreten Fall?
14. Was sind die Massnahmen gegenüber „Carlos“ und/oder seinen Eltern, wenn die Zielvereinbarung nicht erreicht wird?
15. Wie teuer und wie gross (m² und Zimmer) wird die angemietete Notwohnung sein und wie viele Personen ziehen in diese ein?
16. Wer übernimmt die entsprechenden Kosten für die Notwohnung und die ambulante Betreuung?
17. Weshalb werden Notwohnungen vergeben, wenn als Anforderung um eine solche zugeteilt zu bekommen, ein Nachweis von eigenen Mittel Voraussetzung ist?
18. Welche internen und externen Kosten fielen für alle von der Stadt Zürich finanzierten sogenannten Notwohnungen inklusive allen diesbezüglich obligatorischen ambulanten Betreuungen im Jahr 2013 an?

Mitteilung an den Stadtrat

**444. 2014/331
Schriftliche Anfrage von Isabel Garcia (GLP) und Adrian Gautschi (GLP) vom
22.10.2014:
Auflagen und Vorschriften für kleinere und mittlere gewerbliche Bäckereien**

Von Isabel Garcia (GLP) und Adrian Gautschi (GLP) ist am 22. Oktober 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss Medienberichten sehen sich viele kleine und mittlere gewerbliche Bäckereien, die ihre Produkte noch selber herstellen, auf Grund der hohen städtischen Regulierungsdichte und den komplizierten Bewilligungsverfahren mit der Frage konfrontiert, ob sie ihr Unternehmen in der Stadt Zürich noch rentabel führen können.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie lange dauert im Durchschnitt das Bewilligungsverfahren für die Eröffnung einer Bäckerei?
2. Welche städtischen Auflagen müssen Bäckereien erfüllen?
3. In welchen Bereichen gehen die städtischen Auflagen über die kantonalen (oder eidgenössischen) Regulierungen hinaus? Bitte um Auflistung.

4. Wie schätzt der Stadtrat die Regulierungssituation und die Länge des Bewilligungsverfahrens im Vergleich zu anderen Gemeinden in der Agglomeration ein, da diese ja in direkter Konkurrenz zum Standort Zürich stehen?
5. Sind bei den für KMU verantwortlichen städtischen Stellen in den letzten Jahren diesbezügliche Klagen eingegangen, und wenn ja welche?
6. Wie schätzt der Stadtrat die Situation der Überregulierung des Bäckereigewerbes ein und was gedenkt er dagegen zu unternehmen?

Mitteilung an den Stadtrat

445. 2014/332

Schriftliche Anfrage von Christina Schiller (AL) und Corinne Schäfli (AL) vom 22.10.2014:

Städtische Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO), Hintergründe zur Überführung der Daten von der Polizeidatenbank (POLIS) in die Milieu-Datenbank (MIDA) sowie Kriterien für die Neuerfassung

Von Christina Schiller (AL) und Corinne Schäfli (AL) ist am 22. Oktober 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Stadtrat hat die Bestimmungen der Prostitutionsgewerbeverordnung der Stadt Zürich (PGVO) per Januar 2013 in Kraft gesetzt. Gestützt auf diese rechtliche Grundlage führt die Stadtpolizei eine sogenannte Milieu-Datenbank (MIDA). Im Berichtsjahr hat die Datenschutzstelle MIDA auf Umsetzung und Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen hin überprüft. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

Fragen an die Stadt:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden Daten zur Ausübung der Prostitution im POLIS erfasst (vor PGVO)?
2. Findet oder fand bereits eine automatische Migration der Daten zur Ausübung der Prostitution vom POLIS ins MIDA statt?
3. Welche dieser Daten wurden ins MIDA übernommen (Stichtag)? Wie wurde abgeklärt, ob die betreffenden Personen noch in der Prostitution tätig sind? In den Fällen, in welcher eine Migration stattgefunden hat: werden die Daten parallel in POLIS und MIDA geführt? Falls sie parallel geführt werden: welche Daten sind im POLIS noch einsehbar?
4. Wie viele Personen sind mit Eintrag „Ausübung der Prostitution“ im POLIS erfasst, wie viele in der MIDA?
5. Welche Datenbanken werden bei Kontrollen von Frauen, die der Ausübung der Prostitution verdächtigt werden, durch die uniformierte Polizei (also keine Polizeiangehörige im Zuständigkeitsbereich Milieu und Sexualdelikte) per Funk abgefragt und welche Informationen enthalten diese?
6. Aufgrund welcher Kriterien werden Personen, die kontrolliert werden, im MIDA als Prostituierte erfasst?
7. Wie werden die Prostituierten, die in der MIDA erfasst werden, darüber informiert, dass sie als Prostituierte in diesem Register geführt werden?
8. Wer (welche Ämter) erhält auf Nachfrage Informationen bezüglich Prostitutionstätigkeit aus dem MIDA? Wie sieht es mit internationalen Anfragen aus?
9. Sind die Beamten verpflichtet, die Frauen, die im MIDA als Prostituierte erfasst werden, darüber zu informieren, wie sie eine Löschung dieser Daten beantragen können?
10. Was passiert nach dem erfolgreichen Antrag auf Löschung des Eintrags als Prostituierte? Werden deren Einträge weiterhin irgendwo ersichtlich sein?

Mitteilung an den Stadtrat

446. 2014/333

**Schriftliche Anfrage von Marcel Bührig (Grüne) vom 22.10.2014:
Platzierungen von Pflegekindern bei religiösen Pflegeeltern, Ausmass sowie
Kriterien für die Pflegeeltern**

Von Marcel Bührig (Grüne) ist am 22. Oktober 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In den letzten Wochen gab es in den Medien eine grössere Diskussion über die, von verschiedenen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden vorgenommen, Platzierungen von Pflegekindern bei religiösen Familien, vor allem aus dem christlich-freikirchlichen Umfeld. Kritiker meldeten sich zu Wort, das bei einer solchen Platzierung auf der einen Seite das Kind einer Indoktrination ausgesetzt sein könnte oder die religiösen Werte der Pflegefamilie nicht mit den religiösen Werten der leiblichen Familie übereinstimmen und es so zu einem Gewissenskonflikt kommen könnte, welcher für ein Kind eine starke psychische Belastung darstellen kann.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann beziffert werden, ob und wie viele Kinder, durch die KESB der Stadt Zürich, momentan bei religiösen Pflegeeltern platziert sind?
2. Gibt es für die Platzierung von Kindern bei religiösen Pflegeeltern spezielle Voraussetzungen, Regeln oder Anforderungen an die Pflegeeltern, bezüglich Einfluss eigener religiöser Werte und Weltanschauungen auf die Kinder?
3. Gibt es bei der Platzierung von Kindern, welche selbst aus einem religiösen Umfeld kommen, Regeln oder allgemeine Handhabungen, über die Platzierung dieser Kinder bei Pflegeeltern anderer Konfession oder Religion?
4. Wie werden die jeweils religiösen Ansichten der Kinder und deren leiblicher Eltern einerseits, und der Pflegeeltern andererseits, bei der Auswahl der Pflegeeltern gewichtet?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

447. 2014/137

**SK FD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Markus Kunz
(Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018**

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 20. Oktober 2014):

Eva Hirsiger (Grüne)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte

448. 2014/139

**SK TED/DIB, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Bernhard
Piller (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018**

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 20. Oktober 2014):

Markus Kunz (Grüne)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

- 449. 2014/139**
SK TED/DIB, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Gian von Planta (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
- Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 20. Oktober 2014):
- Shaibal Roy (GLP)
- Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten
- 450. 2014/141**
SK HBD/SE, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Mario Mariani (CVP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
- Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 20. Oktober 2014):
- Reto Vogelbacher (CVP)
- Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten
- 451. 2014/147**
RedK, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Adrian Gautschi (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
- Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 20. Oktober 2014):
- Sven Sobernheim (GLP)
- Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten
- 452. 2014/149**
Stimmenzählende, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Gian von Planta (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
- Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 20. Oktober 2014):
- Guido Trevisan (GLP)
- Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten
- 453. 2014/276**
Dringliche Schriftliche Anfrage von Matthias Probst (Grüne) und 31 Mitunterzeichnenden vom 03.09.2014:
Beweggründe für die Abschaffung der städtischen Velowegkommission sowie Möglichkeiten für eine politische Vertretung auf Planungsstufe
- Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 856 vom 3. September 2014).

454. 2014/29

Weisung vom 29.01.2014:

Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Ergänzungen der Bauordnung Art. 6 und 40

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 20. August 2014 ist am 26. September 2014 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. Oktober 2014.

455. 2014/101

Weisung vom 02.04.2014:

Verein Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich, Beiträge 2015–2018

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 27. August 2014 ist am 2. Oktober 2014 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. Oktober 2014.

456. 2014/92

Weisung vom 26.03.2014:

Gemeinschaftszentrum Leimbach, Standortwechsel und Beiträge 2015–2018

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 3. September 2014 ist am 9. Oktober 2014 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. Oktober 2014.

Nächste Sitzung: 29. Oktober 2014, 17 Uhr.